Gr. Wesendonck

Dienstag den 6 November 1759.
unter
Allergnädigsten Genehmhaltung

Num. XLV.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Meurs und Märckischen auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodenn Personen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen: Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben: Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schriften und *Collegien*; auch andern neuen Anstalten. *Citationen* der *Creditoren*; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und *Copulirten* zu Cleve / Wesel und Duisburg; wochentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem *Publico* zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Anzeige einiger fehlerhaften Sätze in des Herrn *Rousseau Discours sur l' origine de l' inegalité des hommes.*

Fortsetzung.

§ III.

Ein anderer Satz des Herrn Rousseau ist nach meiner Meynung ebenfalls nicht völlig richtig, ohngeacht derselbe durch das ganze Buch als ein Grundsatz gebraucht wird, nemlich daß der eigentliche Vorzug des menschlichen Geschlechts vor allen Thieren in der *perfectibilité*, das ist, in einer Fähigkeit sich vollkommer zu machen bestehe. Herr Rous-

seau

nige Forderung ex quocunque capite solche herrühren möge, zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret, daß sie ihre Ansprüche binnen 6 Wochen peremtorischer Frist, wovon 2 für den ersten, 2 für den andern und 2 für den dritten Termin zu rechnen, längstens den 1 [illegible] Decemb. a. c, vorm Landgericht beybringen, liquidiren und mit untadelhaften Beweisstücken justificiren, mit Ablauf aber bed. Frist gewärtigen müssen, daß sie mit Auflegung ewigen stillschweigens präcludiret seyn und bleiben sollen. Wesel im Landg. den 31 October 1759.

v. Stockum, Siegfried, v. Beinom.

Diejenige, welche an des alten Coloni Eberhard Reinerts zu Weslaer Vermögen ex quocunque capite Spruch oder Forderung zu haben vermeinen, werden hiemit von Gerichts wegen, und sub pœna præclusionis abgeladen, um ihre prætensiones innerhalb 4 Wochen à dato publicationis beym Königl. Großrichter zu Soest, ad liquidandum & justificandum ein, und vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß dieselbe damit nicht weiter gehöret sondern präcludiret werden sollen. Soest in jud. regio den 29 Octob. 1759.

Alle diejenige, welche an die Erben des verstorbenen alhier in der Korbmacherstraße nächst Conr. Sanders gelegenes Haus und übriges Vermögen einige Forderung ex quocunque capite solche herrühren möge, zu haben vermeinen, werden hiedurch edictaliter abgeladen, daß sie ihre Ansprüche binnen 9 Wochen peremtorischer Frist, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, längstens den 2 Januarii 1760, alhier vorm Landgericht anbringen, liquidiren und mit untadelhaften Documenten verificiren, nach Ablauf des letzten Termini aber gewärtigen müssen, daß sie mit Auflegung ewigen stillschweigens präcludiret seyn und bleiben sollen. Wesel im Landg. den 31 Octob. 1759.

v. Stockum, Siegfried, v. Beinom.

Der hiesige Einwohner Johann Kuhnen ist im Junio a. c. mit Verlassung seiner Frauen und Vorkindes heimlich davon gegangen; nachdem nun verschiedene Creditores seines von der hinterlassenen Frauen daran gegebenen geringen Indudels vor hiesigem Magistrats Gericht sich gemeldet, so ist vor nöthig erachtet worden sämtliche per Edictales, wovon eines hier, das andere zu Werth, das dritte zu Anholt angeschlagen, worin dieselbe auf Donnerstag den [illegible] December a. c. peremtorie verabladet worden. Es wird dieses zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, damit wann der ein und ander an der geringen Verlassenschaft etwas zu fordern haben mögte, längstens in termino cum justificatoriis sub pœna præclusionis sich melden müsse. Rees im Magistrats-Gerichts den 18 Sept 1759.

X. Citatio Edictalis einer absenten Persohn ausserhalb Duisb.

Ich Henr. Theod. Pagenstecher, derer Rechten Doctor und Richter der Stadt und Herrlichkeit Crevelt, fügen euch Wilh. Grönnewig hiedurch zu wissen, daß eure Ehefrau Margaret [illegible] sing wider euch klagend angezeiget, welchermassen sie im Jahr 1740 von euch böslich verlassen worden, dergestalt, daß sie bishero den Ort eures Aufenthalts nicht ausfündig zu machen vermogt, und dieserwegen, da sie eure Ehefrau zur anderweiten Ehe zu schreiten gesinnet, um eine Edictal-Citation wider euch und dem zufolge die Ehescheidung zu erkennen gebeten, auch derselben rechtlichen Bitte statt gegeben, und der Richter und Regierungs-Advocat [illegible] euch zum Curator bestellet sey, in wessen Gegenwart dann eure Ehefrau Margaret [illegible] daß sie von eurem Aufenthalt nichts wisse, noch in Erfahrung bringen können, endlich [illegible] tet, und demnechst die Citatio Edictalis nunmehro erkannt worden; Als citire ich euch Wilh. Grönnewig Kraft dieses proclamatis, wovon das eine zu Cölln, das andere zu Duisburg und das dritte hieselbst affixiret worden, um binnen 12 Wochen, wovon euch 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 Wochen pro tertio termino gesetzet werden, nemlich den 21 [illegible] den 20 Decemb. 1759 und den 17 Januarii 1760, vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und von eurer böslichen Verlassung Red und Antwort zu geben, mit der Verwarnung, daß, wann ihr in dem euch gesetzten letzten Termino nicht erscheinet, wegen der gebetenen Ehescheidung endlich erkannt werden solle was Rechtens. Crevelt im Stadt- und Landgericht den 2[illegible] Octob. 1759.

Pagenstecher. Fimmann Sec.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Addres-Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postkuntern das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.

von mir bemerckte Ziel getrieben wird, so macht sie aus dem Menschen einen Affen; Sie ist nothig um dem Eigensinn zu entgehen, aber meistens hinderlich an der innern Vollkommenheit des Wesens eines Menschen.

§. V. Die Unterweisung ist freylich eine der vornehmsten Quellen wodurch die Verbesserung des menschlichen Geschlechts geschiehet. Rousseau aber treibt die Sache viel zu weit. Er läugnet, daß im Menschen selbst Gründe der Erkändniß liegen, und stellet fälschlich, daß wir nichts wissen als was man uns vorgesaget habe. Er läugnet nemlich dem Menschen den so genannten instinctum naturalem, so gar denjenigen der zur Socialität treibet ab, er läugnet ihm auch die angebohrne Begriffe. Von beyden dieser Sätze werde nachher noch handeln, jetzo nur noch von den ausschweiffenden Gedancken in Absicht auf die Unterweisung kürtzlich anführen, daß nach des Herrn Rousseau Begriff ohnmöglich jemals etwas neues erfunden werden könnte, weil etwas neues nicht von andern gelehret werden kan, darum weil es etwas neues ist. Er behauptet solches gegen die tägliche Erfahrung ausdrücklich, wenn er saget, daß es Millionen Jahre erfordern würde, daß ein einzige Sprache, oder eine jede andere Kunst und Wissenschaft sich bis zu dem Grad der Vollkommenheit darin würcklich einige Sprachen und Künste heute zu Tage stehen, cultiviren könne, dis ist gewißlich hochtifalsch. Ich weiß es nicht ob Adam also erschaffen worden, daß er seine Sprache vollkommen geredet, es ist auch umsonst sich hier mit Muthmassungen zu plagen. Aber das ist wohl gantz gewiß, daß Adam nicht alle jetzt blühende Sprachen verstanden habe. Folglich haben viele Sprachen innerhalb wenig tausend Jahren ihren Anfang und auch ihre Vollkommenheit erlebet. Wieviel Künste haben in wenig Jahren zugenommen; so bald nur eine Erfindung gemacht ist, so zündet sie den Menschen ein Licht an, dadurch sich tausend andere Begriffe entwickeln. Die Buchdrucker-Kunst ist in wenig Jahren von der zartesten Kindheit zu einer männlichen Stärcke erwachsen, sie hat kurtz nachher die Kupferstiche und andere dergleicheg Künste gebohren, davon die Vorfahren auch nicht einmal den Begriff der Möglichkeit fasseten. Die einzige Entdeckung des Umlaufs des Bluts von Harwey hat in wenig Jahren die gantze Lehre vom Bau des menschlichen Leibes verändert, daher also die Künste und Wissenschaften nicht allein durch Unterweisung sondern auch durch Erfindung erwachsen, und nicht nöthig ist, ihren Ursprung allein ausser dem Menschen zu suchen. Es sey mir erlaubt hier den witzigen Gedancken des berühmten Richey im Englischen Zuschauer zu entlehnen. Er dichtet ein unwissender Americaner sey nach Londen geführet worden, und habe daselbst die viele Schönheiten und Wercke der Kunst mit grosser Verwunderung gesehen, vornemlich aber den erstaunlichen Bau der grossen St. Pauls-Kirche mit deren Kuppel betrachtet. Als er wieder zu seinen Landesleuten nach America kam, erzählete er ihnen unter andern Merckwürdigkeiten seiner Reise auch das Wunderwerck dieses Gebäudes, lässet sich auch in eine Untersuchung ein, wie doch diese Kirche entstanden seyn müsse. Er beweiset seinen Landesleuten leicht, daß sie nicht von Menschen gebauet sey, denn freylich konnte von Americanern die von der Baukunst noch die erste Idee nicht hatten kein solcher Bau aufgeführet werden. Er untersuchet ferner ob durch einen blinden Glucksfall diese Steine so ordentlich hätten in einander gefuget werden können, verwirft aber solchen Gedancken billig; ferner giebt er sich Mühe darzuthun, daß es zwar nicht ungereimt, doch aber auch nicht gantz glaublich sey, daß solch ein werck durch den Teufel aufgeführet worden; und behauptet endlich mit grossem Nachdruck es müsse die St Pauls-Kirche zu London ohne Zweifel in eben dem Zustande wie sie nun ist, gleich im Anfang der Welt von GOtt erschaffen seyn worden. Der Leser wird urtheilen ob es der Americaner getroffen habe.

Die Fortsetzung folget künftig. Leidenfrost.

I Gelder / so zu verleyhen ausserhalb Duisburg.

Es liegen bey der Scholarchie zu Soest, einige hundert Rthlr rentloß; wer solche gegen Hypothequen-mässige Versicherung zu negotiiren willens, kan sich bey derselben melden.

II

legenheit, die auch den sorgfältigsten Geschichtschreibern öfters gemangelt; jenen aber sich nicht selten gleichsam von selber dargebotten, und zwar fürnemlich in Moralischen und Satyrischen, wie auch in andern Schriften von verschiedener Art und Eigenschaft, die an diesen oder jenen zum Unterricht, zur Erzehlung mancher Begebnissen, zum Trost in wiedrigen, zur Bezeugung aber der Freude in glücklichen Vorfällen, zur Ergetzung des Gemüths und Schärfung des Verstandes, oder auch aus unzehligen andern Ursachen und Absichten aufgesetzet worden.

II. So enthalten, zum Exempel die Briefe, welche Ovidius, der unglückliche, aber mitten in seinem Unglück noch weit glücklicher, als andere zu Rom selber, gebliebene Ovidius/ aus der Gegend seines Elends, der Landschaft Pontus am schwartzen Meer, an vielen vertrauten Freunden geschrieben, so enthalten sage ich ferner, die Sinngedichte Catulli und Martialis über allerhand Vorfälle, die Sylvæ oder poetische Wälder des Papinii Statii/ die Satyrische Schriften des Juvenalis/ Persii, und insonderheit des Horatii, wie auch dieses letztern seine Briefe, weit mehr besondere Zufälle, und Historische Nachrichten, als oftmals in grossen und weitläuftigen Helden-Gedichten anzutreffen sind; die mehr zum Pracht und zur Bewunderung, als von besondern Zufällen eine zuverlässige Nachricht zu geben, mit grosser Kunst und Mühe verfertiget worden; man wolte dan die Punica eines Silii Italici, und die Pharsalica eines Lucani einiger Massen von dieser Gattung ausnehmen, als welche viele wahrhaftig sich so zugetragene Geschichte, zwar eben so zierlich, als andere, doch mit wenigern, oft aber auch keinen theatralischen Aufzügen, daß ich so reden mag, nicht mit so vielen ausgekünstelten Götter- und Menschen-Cabalen dem Leser vor Augen stellen.

III. Daß die alten Gebräuche und Gewohnheiten vieler ehemaligen Völcker am meisten und besten aus den alten Griechischen und Lateinischen Dichtern können dargethan werden, solches erweiset nicht nur die Erfahrung selber, indem fast alle von gelehrten Leuten aufgesetzte Lehrgebäude (Systemata) in solcher Wissenschaft mit deren Zeugnissen gleichsam aufgepropfet sind, sondern die berühmsten Männer, welche jemals gelebet, Lipsius/ Casaubonus/ Salmasius/ Scaliger und andere gestehen dieses unterweilen offenhertzig. Dieser letztere insonderheit redet an verschiedenen Orten in seinen Scaligerianis so nachdrücklich hievon, daß ich es eben darum, weil es mir fast zu ausschweiffend und schmeichelhaft scheinet, lieber hier übergehen, als den geringsten Anstoß denjenigen, welche eine Sache nicht recht begreiffen wollen oder können, verursachen will.

IV. Was aber besondere Vorfälle und Geschichte der alten Zeiten, sonderlich bey Römern und Griechen, unterweilen auch bey andern Völckern, betrift, ist es ebenfals unläugbar, daß bey den Schriftstellern dieser Art unzehlige Dinge so wohl von grosser als minderer Wichtigkeit oft angetroffen werden, die man vergeblich anderwerts suchen wird. Und hierüber muß sich keiner verwunderen. Um nun nicht zu wiederhohlen, was droben bereits gemeldet worden, daß den Dichtern mannigfältige Gelegenheit und Anlaß, welche den Geschichtschreibern oft selber gemangelt, um etwas sonst unbekanntes anzuführen, vorgekommen, so hätten auch jene vor diesen eine weit grössere Freyheit etwas sonderbares zu berühren, ohne daß es ihnen in einer gebundenen Rede dürfte, wie den andern, verargert werden, wan sie sich nur der nöthigen Vorsichtigkeit, und einer nach den Gesetzen eingerichteten Aufführung und Maße beflissen, welches so wohl ihnen, als allen andern oblieget. Von Lucilius bezeuget Horatius selber Lib. II. Sat. daß seine Gedichte fast ein Abriß seiner und anderer Lebens-Geschichte gewesen.

V. Hievon könte ich nun viele, unterweilen sehr merckwürdige und beträchtliche Exempel anführen; (1) da es aber in diesem Stück, und wan ich von solchen Dingen handele, meine Absicht

(1) Ein merckwürdiges Beyspiel kan hiervon seyn meine vor einigen Jahren gemachte Entdeckung der wahren Ursache, warum Ovidius vom Käyser Augustus nach Pontus, heutiges Tages die Gegend der Cosacken und Tartaren, verwiesen sey: worüber das ganze Alterthum sich gewisser Ursachen halber, doch vergeblich, bemühet. Diese meine Ent-

Anhang

Num. XLV. Dienstag den 6 Novembris 1759.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

III. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Es sollen den 12 November Nachm. um 3 Uhr auf der Schwanenstraß bey Meister Jac. Janssen dem meistbietenden freywillig verkauffet werden, als: 1) Ein zu allerhand Nahrung auf der Schwanenstrasse wohl gelegenes Haus, so dermahlen Herr von Eyl bewohnet. 2) Ein dito gleich danebst gelegen, so der Accise-Visitator Herr Zabel bewohnet. 3) Ein dito aufm grossen Marckt nächst der Kirchen-Treppe gelegen. 4) Eine Scheuer in Brand-Mauren, mit Auffahrt und Hofraum versehen, auf der Schwanenstrasse zwischen Hessels und Herrn Roß Scheune gelegen; diejenege, so zu einem oder andern Stück geneigt sind, können sich auf bestimmte Zeit an dem Ort und Tage einfinden, Vorwarden verlesen hören und ihren Vortheil suchen; wobey zugleich denen Liebhabern, deren Gelegenheit es nicht seyn mögte das Kaufpretium gleich baar abzuführen, freygestellet wird die Halbscheid oder ½ desselben à 4 pro Cent, auf vorgemelten Stücken stehen zu lassen.

IV. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Vor restirende Fourage-Gelder und ordinaire Contribution soll der so genannte Nimekbriendsche Hof unter Uffelt, auf den 2ten und 16 November curr., bey Henr. Wintjes in der Schwane, dem meistbietenden verkauffet werden. Felderhoff.

Die Schuhmacher-Gilde zu Xanten, will einen ihr verschriebenen Garten von Joh. in gen Ilm ausser der Marschpforten am Stein kantlich gelegen, verkauffen; wer dazu Lust, und darauf etwas zu forderen haben mögte, wolle sich bey ihnen melden.

V. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Die Wittibe Christ. Kuse hat ihr Köttgen im Himmenberge, an Johann Adolpf Küpper erblich verkauft; welche daran Anspruch haben, müssen sich unter Straf ewigen stillschweigens innerhalb 9 Wochen beym Gericht zu Schwelm melden, und solche den 26 November a. curr. Vorm. justificiren.

VI. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Xanten ist willens 13 von der Stadt-Gemeinde in den Hettecamp außgestochene Schläge zum Ackerbau zu 8 nacheinander folgende Jahren, auf Donnerstag den 8 November bey der ersten und 2ten Kertzen, und den 15 ejusdem bey der dritten Kertze, Nachm. um 2 Uhr, aufm Rahthause zu verpachten,

VII. Persohn / deren Dienst verlanget wird in Duisb.

Der Schuhmacher, Meister Kessel verlanget zwey Schuhmachers-Gesellen, welche ihr Handwerck wohl verstehen; Es können sich also dergleichen bey ihm melden, und gegen Versprechung raisonabelen Lohns, so fort bey ihm in Arbeit tretten.

VIII. Gelder / so zu verleihen ausserhalb Duisbrug.

Es liegen in Cleve 53 Rthlr 30 stbr. rentloß: wer solche gegen Hypotheqnen-mässige Versicherung zu negotiiren verlanget, kann sich beym Herrn Richtern und Landschreibern Hadenbergh daselbsten melden.

Es liegen bey den Armen der St. Petri Kirchen in Soest, einige hundert Rthlr Geld; wer solche gegen Land-übliche Zinsen und Hypothec verlanget, beliebe sich bey den Vorstehern gedachter Armen zu melden.

IX. CitatioCrditorum außerhalb Duisbrug.

Es werden alle und jede Creditores, welche an des verstorbenen Henr. Ebbenfeld allhie an der Löwpforte nächst von Coudum gelegenes Haus, auch Gärten und übrigens Vermögen ei-

nige

Dieses enthält nun alles, was wir von dem unseligen Ummidius angeführet haben. Horatius sagt selber, er wolle es nur mit wenigen Worten erzehlen, indem er schreibet, non longa est fabula; wobey zu mercken, daß das Wort fabula oft, wie hier, eine wahre Geschichte bedeutet, die aber in aller Leuten Munde ist. Die Gelehrten haben solches vorlängst erwiesen. Daher fictæ und veræ fabellæ bey dem Phädrus sich entgegen gestellet werden. Daß der Mann Ummidius, nicht, wie sonsten ausgegeben worden, Uvidius, Numidius, oder auch noch anders habe geheissen, daß er auch ein Mann von guter Herkunft müsse gewesen seyn, solches beweiset der Herr Bentley so wohl aus Handschriften, als alten Inscriptionen, welche Gruterus und Reinesius gesammlet haben. Auch hat er qui tam vor quidam glücklich hergestellet. Aber am Ende ist ein überaus alter und schändlicher Fehler in dem Worte Tyndaridarum. Vor anderthalb tausend und mehr Jahren hat sich derselbe bereits in einigen Handschriften des Horatii gefunden. Quintilianus, der alte Rhetor Quintilianus führet schon die Worte fortissima Tyndaridarum so an, Institut. Libr. IX. cap. 4. wie sie noch lauten.

VIII. Horatius will dieses Mensch mit der gottlosen Clytemnestra, Königs Tyndari in Oebalien Tochter und der schönen Griechinn Helenä Schwester, vergleichen, die ihren Gemahl Agamemnon auf solche Weise nach seiner Wiederkunft von Troja mit einem Beil ermordet. Da aber Tyndaridarum von Tyndarides, und in der mehrern Zahl Tyndaridæ kommt, welche Benennungs-Art nur den Söhnen von dem väterlichen Namen nach der beständigen Sprach-Regel gegeben wird; eben wie Tyndaris, in der mehrern Zahl aber Tyndarides, Tyndaridum &c. den Töchtern, so siehet ein jeder, daß auf solche Weise die Vergleichung auf einen der löblichen Brüder Castor oder Pollux / nicht der Schwestern, der Helena, oder der erwehnten gottlosen Clytemnestra gehen würde, wie doch dieses letztere billig, und auch wahrhaftig geschehen ist. Einige, wie Scaliger; Thom. Müncker ad Fulgent. Mythol. p. 4. und Nicol. Heinsius ad Ovid. Met. lib. V. ℣ 268. bildeten sich aus Mangel des Raths ein, Horatius hätte vielleicht so geschrieben, wie hernach in den barbarischen Zeiten, da alle Wissenschaften verfallen waren, bey einigen im Gebrauch gewesen. Die klügsten haben nur die Achsel gezücket, wie Herr Bentley selber, und die Sache vor unheilbar gehalten. Der bekannte *Mons. le Clerc* wolte in seiner Bibliotheque Choise Tom. III. p. 256 so gelesen haben: *fortissima* Tyndaris, Horum *Quid mi igitur suades?* Aber der Herr Bentley zeiget ihm, daß er ja also die gantze Stelle des Horatii nicht verstanden, indem er die folgende Mænius und Nomentanus, welche beyde als Ertzschlämmer von dem Dichter vorgestellet werden, den ersten als einen Filtz, den andern als einen Schlemmer angesehen. Der Herr Cuningam aber hat Tyndarearum ausgegeben; welches aber gantz unerhört und und ungewöhnlich ist.

IX. Alles ist vergebens eben wie die gemeine Schrift selber. Aber hat dan keiner auch folgende recht erstaunliche Ungereimtheit gemercket, daß dieses Mensch werde genennet fortissima Tyndaridarum, das ist, wie man es haben will, die tapferste unter den Töchtern Tyndari? War dieses freche Mensch dan würcklich Königs Tyndari Tochter? Weg, weg mit solchen Reden! Man saget zwar, dieser oder jener sey, zum Exempel, ein Plato / ein Virgilius; vor ein Weltweiser oder Dichter; aber darum sagt man nicht, er sey der beste unter den Kindern Platonis oder oder Virgilii, wan diese solche gehabt hätten, oder sie müsten es auch würcklich gewesen seyn. Kein Tropus in der Welt, er heisse Synechdoche, oder wie er will, kan dieses gut machen. O betäubete Schlafsucht aller sonst gelehrten Ausleger! Siehe hier die wahre Schrift, wie sie Horatius gesetzet. So hat es geheissen:

. . . . . *ad usque*
Supremum tempus ne se penuria victus
Opprimeret metuebat: at hunc liberta securi
Divisit medium fortissima, Tyndaris ut trux.
Quid mi igitur suades?

Siehe da alles bequem so wohl in der Rede, als Sache selber, wie wir nun deutlich erweisen wollen. Die Fortsetzung folget.

Joh. Hildebr. Wirhof.